



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Montag bis Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 25. November 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	209.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	204.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	200.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	12.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.050
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.050
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	12.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	12.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **22.450 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltsatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.11.2019 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltsatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen am 06.12.2019 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09. Januar bis einschließlich 23. Januar 2020 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 16 (Rechnungssamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 13. Dezember 2019
gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Verbandsatzung der Elztal-Schule Gutach im Breisgau

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Elztal-Schule - SBBZ

Zur Bildung dieses Schulverbandes vereinbaren die beteiligten Gemeinden aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i.d.F. vom 01. August 1983 i.V. mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (Ges.B.L.S.408) die folgende **Schulverbandssatzung**

§ 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

1. Die Gemeinden / Städte Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal im Landkreis Emmendingen, im folgenden Verbandsgemeinden genannt, bilden unter dem Namen Elztal-Schule Gutach im Breisgau (Förderschule) einen Schulverband.

2. Der Schulverband, im folgenden Verband genannt, hat seinen Sitz in Gutach im Breisgau.

§ 2 Aufgaben des Verbandes

Der Verband ist Träger der Förderschule nach Maßgabe des § 15 und im Sinne von § 27 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.

Die sachlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Unterrichtsleistung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geschaffen.

§ 3 Schulbezirk und sachlicher Schulbereich

Die Schulträgerschaft des Verbandes erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinden. In der Verbandsschule werden die in diesem Gebiet sonderschulpflichtigen Schüler mit besonderem Bildungs- und Beratungsbedarf unterrichtet.

§ 4 Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind: die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5

1. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes.

2. Das Stimmverhältnis untereinander wird wie folgt festgelegt:

Jede Gemeinde bis 1000 Einwohner hat **eine Stimme**, für jede angefangenen weiteren 1000 Einwohner eine weitere Stimme, jedoch kann kein Mitglied mehr als 40 % der Gesamtstimmen auf sich vereinigen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.

3. Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten.

4. Die Verbandsversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über

- a) die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter,
- b) die Aufnahme neuer Mitglieder,
- c) das Ausscheiden eines Mitgliedes,
- d) die Änderung der Satzung,
- e) den Erlass von Satzungen

f) die Auflösung des Verbandes,

g) den Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragsatzung sowie über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung,

h) Maßnahmen, deren Kosten den Betrag von 10.000 Euro übersteigen.

§ 6 Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest ihrer Amtszeit jeweils ein Ersatzmann gewählt. Bis zur Neuwahl nehmen der bisherige Vorsitzende bzw. seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

§ 7 Verwaltungslleihe

Das für die Reinigung und Unterhaltung des Gebäudes und die Unterstützung des Schulleiters erforderliche Personal wird in Form der Verwaltungsleihe dem Schulverband vom Verbandsmitglied Gemeinde Gutach im Breisgau zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Personalkosten werden dem Schulverband quartalsmäßig von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

§ 8 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindeführung entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie der Jahresrechnung, über das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbeamten für das Finanzamt. Bei der Kassenführung des Verbandes ist eine von der Gemeindekasse getrennte Geldverwaltung und die Führung besonderer Konten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr erforderlich. Der Kassenverwalter und der Schriftführer des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung bestimmt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung deren Höhe durch Beschluss der Verbandsversammlung festzulegen ist.

§ 9 Deckung des Finanzbedarfs

Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird von den Verbandsgemeinden durch eine jährliche Schulkostenumlage (§ 10) und bei Investitionen durch eine Kapitalumlage (§ 11) aufgebracht.

§ 10 Jährliche Schulkostenumlage

Die jährliche Schulkostenumlage wird erhoben um den laufenden Schulkostenaufwand zu decken. Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Kalenderjahres. Die Schulkostenumlage ist in einer Summe zum 01.01. eines Jahres fällig.

§ 11 Kapitalumlage

Verbleibt bei Investitionen nach Abzug der sonstigen Einnahmen (Beihilfen, Zuschüssen, Schenkungen und dergleichen) noch ein ungedeckter Aufwand von mehr als 25.000 Euro, so wird der verbleibende Aufwand durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt. Die hieraus entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind von den Verbandsgemeinden durch eine Kapitalumlage aufzubringen. Der Verband erhebt ferner eine Kapitalumlage, wenn er zur Erfüllung seiner Aufgaben Vermögensgegenstände erwerben, neu schaffen oder vollständig erneuern muss oder der Umlagebedarf dafür auf mindestens 3.000 Euro, höchstens 25.000 Euro pro Jahr veranschlagt wird. Umlageschlüssel für die Kapitalumlage ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres. Die Einwohnerzahl von Gemeinden, die Schüler in Pflichtschulen anderer Gemeinden au-

ßerhalb des Verbandsgebietes haben, wird bei diesen Gemeinden um die Zahl der Einwohner dieser Ortsteile gekürzt. Maßstab für die späteren Kapitalumlagen ist, unbeschadet einer Sondervereinbarung im Einzelfall, jeweils die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres. Vorzeitige Kapitaltilgung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich. Der Anteil am jeweiligen Restdarlehen des Verbandes errechnet sich hierbei ebenfalls nach der Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres. Bei einer vorzeitigen Kapitaltilgung ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist einzuhalten. Die Kapitalumlage wird jeweils einen Monat nach ihrer Anforderung fällig. Je nach Kassenbestand kann sie zur Durchführung der Maßnahme sofort in voller Höhe oder in Teilbeträgen erhoben werden.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen nach der jeweiligen Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der einzelnen Mitglieder.

§ 13 Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsgemeinden

Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband wird in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres zugelassen. Das gleiche gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband. Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und der aufnahmeartragstellenden Gemeinde schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne von § 9 GKZ die Vorteile und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll. Ausscheiden einer Gemeinde ist nur möglich, wenn die auf sie entfallenden Verpflichtungen von ihr zum Ausscheidungsstermin erfüllt sind. Sie hat durch ihr Ausscheiden keinen Anspruch an das, durch den Verband bis zu ihrem Ausscheiden geschaffene Vermögen.

§ 14 Satzungsänderung

Ein Beschluss, der die Verbandsatzung ändert, bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

§ 15 Auflösung des Verbandes

Zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsmitglieder erforderlich. § 30 SchG findet Anwendung. Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung des Vermögens ist die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06. des vorangegangenen Jahres. Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde des Verbandes. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Verbandsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gutach im Breisgau, den 25. November 2019
gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

INFORMATIONEN

SITZUNGEN DER GREMIEN DER STADT WALDKIRCH

Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses
am 15. Januar

Am **Mittwoch, 15. Januar, beginnt um 18 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Investitionsprogramm 2020: Instandhaltungs- und Modernisierungsplan der Wohnungswirtschaft 2. Langfristige Finanzplanung: Investitionsplan 2019 - 2023 ff. der Wohnungswirtschaft 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Sozialausschusses vom 11.12.2019 4. Bekanntgaben und kleine Anfragen

Sitzung des Ortschaftsrats Suggental am 16. Januar

Am **Donnerstag, 16. Januar, beginnt um 19 Uhr** in der Silberberghalle (Kirchweg 5) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Suggental. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Auftragsvergabe Entwässerungsarbeiten 3. Bekanntgaben 4. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Sitzung des Ortschaftsrats Buchholz am 16. Januar

Am **Donnerstag, 16. Januar, beginnt um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz (Am Drescheschopf 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Buchholz. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer 2. Bauvorhaben Neubau Eisenbahnstraße 5: Fassadengestaltung 3. Umbenennung der Eisenbahnstraße / Am Drescheschopf 4. Beflagung auf dem Platz der „Neuen Ortsmitte“ 5. „Unser Dorf hat Zukunft“ - Bewerbung für den Wettbewerb 6. Bekanntgaben 7. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte

VERANSTALTUNGEN UND ANGEBOTE
DER STADT WALDKIRCHBürgerwerkstatt „Aktuelle Herausforderungen der
Stadtentwicklung“

Am **Samstag, 25. Januar, findet von 9.30 bis 17 Uhr** in der Festhalle Kollnau (Vogteistraße 3) eine Bürgerwerkstatt statt. Im Mittelpunkt der ganztägigen Veranstaltung stehen die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung. Anmeldung bitte bis spätestens Freitag, 17. Januar, unter der Telefonnummer 07681 / 404361 oder per E-Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de.

Treffen für Mütter im Roten Haus

Im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ (Emmedinger Str.3) gibt es in regelmäßigen Abständen Treffen für Mütter in allen Lebenslagen, alleinerziehend, in Beziehung oder Ehe. Das nächste Treffen findet am **Samstag, 11. Januar, von 10 bis 13 Uhr** statt. Weitere Termine sind 1. Februar, 7. März, und 4. April, ebenfalls zwischen 10 und 13 Uhr. Es wird darum gebeten, eine Kleinigkeit zum gemeinsamen Frühstück mitzubringen.

„ZEITBANKplus“ im Roten Haus

Jeden ersten Montag im Monat trifft sich die „ZEITBANKplus“ - Initiative im Café des Roten Hauses. Das nächste Treffen findet am **Montag, 13. Januar um 18 Uhr** statt. Alle Interessierten sind recht herzlich willkommen. Es wird nicht erwartet der Initiative sofort beizutreten. Es kann auch gerne „geschnuppert“ werden.

Besuchssamstage in den Kindertagesstätten

Am **Samstag, 18. und Samstag, 25. Januar**, können sich Eltern die Kinderbetreuungseinrichtungen in Waldkirch ansehen. Vormerkungen für einen Platz in den Kindertagesstätten sind bis Samstag, 8. Februar, online oder persönlich möglich. Nähere Informationen zu den einzelnen drei Kindertagesstätten finden sich auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter [www.stadt-waldkirch.de/Bildung und Soziales/Familie und Betreuung](http://www.stadt-waldkirch.de/Bildung%20und%20Soziales/Familie%20und%20Betreuung) oder in der Suche unter dem Stichwort „Vormerkung“.

Termine der Städtischen Musikschule

Am **Dienstag, 14. Januar, Montag, 20. Januar, Freitag, 7. Februar und Mittwoch, 19. Februar, findet jeweils um 18 Uhr** die „Offene Bühne“ mit Schülerinnen, Schülern, Freunden und Freundinnen der Städtischen Musikschule im „Raum der Ruhe“ des Gisela Sick Bildungshauses statt.

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG
IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17 Uhr Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte.

Beirat für Menschen mit Behinderung

Allgemeine Beratung bei Anliegen von Menschen mit Behinderung immer am **Montag von 10 bis 11 Uhr**. Am **Montag, 13. Januar**, findet die erste Sprechstunde im neuen Jahr statt. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, oder Angehörige können ihr Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Fragen können außerhalb dieser Sprechzeiten per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de oder unter der Telefonnummer 07681 / 404247 gestellt werden.

AGJObdachlosenberatung

Montag von 11.15 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V

Sozialrechtsberatung jeden 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr

Sozialverband VdK

Sozialrechtsberatung jeden 2. Dienstag im Monat von 9.15 bis 11.45 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 0761 50 44 90.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 9856.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V

Beratung für Seniorinnen und Senioren Mittwoch von 10 bis 12 Uhr

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. „SSR digital“

Infotreff/EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Caritas LK Emmendingen/Integrationsmanagement Waldkirch

Beratung für Geflüchtete jeden 1., 3. und 4. Mittwoch im Monat von 16.15 bis 19 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern Donnerstag von 11 bis 12 Uhr

Lebenshilfe Emmendingen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen Freitag von 13.30 bis 16 Uhr.

Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 / 404232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei. Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags. Termine bitte unter der Telefonnummer 07641 / 93341214 vereinbaren. Beratung auch in Emmendingen bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen Telefon 07641 / 9185-0 (Frau Homburger, Frau Funk) EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V. Telefon 07641 / 96212-65 (Frau Thiemann/Frau Gungl)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG
IM BÜRGERTREFF KOLLNAU

Der Bürgertreff Kollnau befindet sich in der Hildastraße 2a. Übersicht der Institutionen und ihrer Sprechstunden:

Beratung Kinderschutzbund Waldkirch

Allgemeine Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kontakt: Frau Brodacz-Wolff, Telefon 07681 / 9020

Beratung Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Der Pflegestützpunkt ist eine von den Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle. Er berät gesetzlich versicherte Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie Interessierte im Vor- und Umfeld der Pflege und der Prävention. Die Auskunft ist umfassend, unabhängig, kostenlos und unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, sowie der Schweigepflicht. Der Pflegestützpunkt erteilt Informationen an alle Altersgruppen zu Unterstützungsangeboten und den Leistungen der Pflegeversicherung, ebenso ist er bei der Antragstellung von Grundsicherung im Alter, Wohngeld oder Hilfe zur Pflege behilflich.

In Waldkirch findet jeden Montag durchgehend von 10 bis 15 Uhr im Bürgertreff Kollnau, Hildastraße 2a, eine Sprechstunde statt. Sie kann von Bürgerinnen und Bürgern aus dem ganzen Landkreis genutzt werden. Die Beratung erfolgt durch Frau Christiane Hartmann. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung vermeidet lange Wartezeiten. Die Telefonnummer lautet: 07641 / 4513091. **Ab Montag, 13. Januar, können wieder Termin vereinbart werden.** Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte Kontakt unter der Telefonnummer 07641 / 4513091.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,
DES LANDRATSAMTS

„WieDerEinstieg“ gelingt

Am **Dienstag, 14. Januar**, informiert Andrea Klimak zum Thema „Erfolgreich wiederereinstiegen“. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77). Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Berufseinstieg in der Technikbranche

Am **Donnerstag, 16. Januar**, informieren Vertreter der AVNET Integrated MSC Technologies und der SICK AG beispielhaft für die regionale Technikbranche über Erfolgsfaktoren eines erfolgreichen Berufseinstiegs als Hochschulabsolvent. Die Veranstaltung beginnt um 18.15 Uhr in der Technischen Fakultät (Georges-Köhler-Allee 101, Raum 101 02 016/018) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Arbeitsmarkt im Dezember

Die Arbeitslosenzahlen im Elztal sind im Dezember leicht angestiegen. Die Quote liegt bei 2,4 Prozent. In absoluten Zahlen sind 573 Menschen im Elztal arbeitslos gemeldet; das sind 2 Personen mehr als im Vormonat.

Abwasser nicht über Straßen- und Hofabläufe entsorgen

In vielen Gemeinden im Landkreis Emmendingen gibt es ein getrenntes Kanalsystem für Schmutz- und Regenwasser. So wird das vergleichsweise gering belastete Regenwasser nicht zur Kläranlage, sondern in das nächstgelegene Oberflächengewässer eingeleitet. Alle anderen „vom Menschen verursachten Wasser“, beispielsweise Waschwasser oder Wasser ausgewaschener Pinsel dürfen nicht über die Straße oder Hofabläufe entsorgt werden. Flüssige lösungsmittelfreie Farbe (wie zum Beispiel Wand- oder Dispersionsfarben) lässt man am besten mit offenem Deckel austrocknen. Die eingetrocknete Farbe kann dann aus dem Eimer geklopft und in der grauen Tonne entsorgt werden. Der leere Farbeimer wird auf den Recyclinghöfen angenommen oder kann in den gelben Sack gegeben werden, wobei Eimer und Deckel getrennt eingegeben werden sollten. Farbeister, die Lösungsmittel ent-

halten, sowie Abwässer mit Lösungsmitteln werden kostenlos bei der Schadstoffsammlung angenommen. Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und die Termine der Schadstoffsammlung stehen im Abfallkalender und im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de.

Seminar „Horntragende Kühe im Laufstall“

„Horntragende Kühe im Laufstall“ sind das Thema eines Seminartages am **Montag, 27. Januar, von 9.15 bis ca. 16 Uhr** im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Beim Seminar werden die neuesten Ergebnisse aus einem fünfjährigen Forschungsprojekt der Universität Kassel zu horntragenden Kühen im Laufstall und zur Entmorgung vorgestellt. Für die Verpflegung (Mittagessen, Kaffee, Kuchen) werden 15 Euro berechnet. Eine verbindliche Anmeldung ist bis **Montag, 20. Januar**, per Telefon 07641 / 95789016 oder E-Mail an poststelle-KOELBW@ltz.bwl.de möglich.

Vortrag zum Thema Patchwork-Familien

Am **Mittwoch, 22. Januar**, gibt es in der Familienberatungsstelle Emmendingen (Gartenstraße 30) von **18.30 bis 22 Uhr** im Gruppenraum der Familienberatungsstelle Emmendingen (Gartenstraße 30) einen Vortrag zum Thema Patchwork-Familien. Referent ist der Diplom-Psychologe, Familientherapeut und Supervisor Mirko Kuhn. Er erläutert, auf welche Fallstricke Patchwork-Eltern achten sollten und was sie tun können, um Konflikte zu vermeiden und die Chancen des Patchworks zu nutzen. Der Vortrag ist kostenlos. Um Voranmeldung unter Telefon 07641 / 4513210 oder per Mail: familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de wird gebeten.

Unnötig wie ein Kropf - Erkrankungen der Schilddrüse

Am **Dienstag, 14. Januar**, informiert Dr. Klaus Winterhalter **um 19 Uhr** im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C), wie Schilddrüsenerkrankungen entstehen, wie sie behandelt werden und welche Möglichkeiten der Vorbeugung bestehen.

Pflegebedürftig - was nun?

Am **Mittwoch, 15. Januar**, informiert Christiane Hartmann **um 19 Uhr** im Bürgertreff in Waldkirch-Kollnau (Hildastraße 2a) über Unterstützungsangebote, Entlastungsmöglichkeiten und Finanzierung im Falle einer Pflegebedürftigkeit. Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten und ist kostenlos.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Sanierung und Sperrung der Rathaustiefgarage

Ab **Montag, 13. Januar**, beginnen die Sanierungsarbeiten in der Rathaustiefgarage. Diese werden rund 17 Wochen andauern. Während dieses Zeitraums ist die gesamte Tiefgarage einschließlich der Nachbargarage Volksbank nicht nutzbar. Aufgrund der Baustelleneinrichtung der Sanierungsfirma ist die Turmstraße in diesem Zeitraum außerdem zusätzlich nur eingeschränkt nutzbar.

Vollsperrung Hauptstraße:

Bitte Umleitungsstrecke benutzen! Derzeit wird der Abwasserkanal in der Hauptstraße ab der „Gambriuskurve“ (Kreuzung Friedrich-Ebert-Straße, Kohlenbacher Str. Hauptstraße) bis auf Höhe der Realschule Kollnau saniert. Im Zuge der Bauarbeiten kommt es dort zu Vollsperrungen; die Bauarbeiten werden sich voraussichtlich bis in das Frühjahr 2020 erstrecken. Die Bürger werden dringend gebeten, nur die ausgeschilderte Umleitungsstrecke zu benutzen.

Vollsperrung Schwarzwaldstraße

Wegen der Verlegung von Gasleitungen und Glasfaser muss die Schwarzwaldstraße von der Einmündung „Am Frauengarten“ bis zum Obsthof Franz Xaver ab **Montag, 21. Oktober**, bis Jahresende voll gesperrt werden. Fußgänger können passieren. Der Obsthof ist über den Kreisverkehr anfahrbar. Eine Umleitung wird ausgeschildert, die Bushaltestellen werden verlegt.

Vollsperrung der Eisenbahnstraße

Im Zuge der Bauarbeiten für den Wohnkomplex in der Eisenbahnstraße im Stadtteil Buchholz wird der Bereich der Eisenbahnstraße 6 bis Mitte Januar voll gesperrt bleiben.

Vollsperrung Gustav-Vetter-Str./Mozartstraße

Vollsperrung Gustav-Vetter-Str. 9 bis Einmündung Mozartstraße, Mozartstraße Nummer 3 bis 10 und von Mozartstraße 12 bis Einmündung Hindenburgstraße bis **Mittwoch, 15. Januar**, aufgrund der Erneuerung der Versorgungsleitungen der Stadtwerke. Fußgänger können passieren.

VERANSTALTUNGEN UND ANGEBOTE
DER STADT WALDKIRCH

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaelerland.de.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

INFORMATION
MIT FORMAT

